

DAS PARLAMENT ist sich einig:

Hier ein paar Fakten über die Abstimmung im Europäischen Parlament 2018:

Beschluss des Europäischen Parlaments vom 7. Februar 2018 über die Überarbeitung der Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission

(2017/2233(ACI))

http://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2018-0030_DE.html

Abstimmungsergebnis

JA 457

NEIN 200

bei 20 Enthaltungen

Auszüge:

...

G. in der Erwägung, dass die Änderungsvorschläge es den Mitgliedern der Kommission auch ermöglichen, von den europäischen Parteien als Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission aufgestellt zu werden;

H. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament in seinem Vorschlag für die Überarbeitung des Aktes zur Einführung allgemeiner unmittelbarer Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments (7) bereits Unterstützung für das Spitzenkandidaten-Verfahren – wie im Vertrag eindeutig festgelegt – zum Ausdruck gebracht hat;

DAS EUROPAPARLAMENT

1. weist darauf hin, dass der Präsident der Kommission vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Europäischen Parlament und nach entsprechenden Konsultationen gewählt wird und dass die europäischen Parteien daher – wie bereits 2014 – Spitzenkandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vorschlagen müssen, damit die europäischen Bürger bei der Wahl zum Europäischen Parlament entscheiden können, wer zum Präsidenten der Kommission gewählt werden soll;

2. weist darauf hin, dass das Spitzenkandidaten-Verfahren das interinstitutionelle Gleichgewicht zwischen dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat widerspiegelt, das in den Verträgen vorgesehen ist; betont außerdem, dass dieser weitere Schritt im Hinblick auf die Stärkung der parlamentarischen Dimension der EU ein Grundsatz ist, der nicht aufgehoben werden kann;

3. **betont, dass der Europäische Rat durch eine Missachtung des Spitzenkandidaten-Verfahrens auch Gefahr laufen würde, dem Parlament einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission zur Billigung vorzuschlagen, der nicht über eine ausreichende Mehrheit im Parlament verfügt;**

4. warnt davor, dass das Europäische Parlament beim Verfahren zur Einsetzung des Kommissionspräsidenten bereit ist, jeden Kandidaten abzulehnen, der im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament nicht als Spitzenkandidat benannt wurde;

5. ist der Ansicht, dass das Spitzenkandidaten-Verfahren auch einen Beitrag zur Transparenz darstellt, da die Kandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten vor der Europawahl bekanntgegeben werden statt danach, wie dies früher der Fall war;

6. betont, dass das Spitzenkandidaten-Verfahren das politische Bewusstsein der europäischen Bürger im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament fördern und die politische Legitimität sowohl des Parlaments als auch der Kommission stärken wird, indem ihre jeweilige Wahl enger mit der Entscheidung der Wähler verbunden wird; erkennt daher den wesentlichen Mehrwert des Spitzenkandidaten-Prinzips für das Ziel einer Stärkung des politischen Charakters der Kommission an;

7. ist der Ansicht, dass die politische Legitimität der Kommission weiter gestärkt würde, wenn mehr gewählte Mitglieder des Europäischen Parlaments als Mitglieder der Kommission nominiert würden;

8. weist darauf hin, dass alle großen europäischen Parteien das Spitzenkandidaten-Verfahren im Vorfeld der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 unterstützt und ihren Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission nominiert haben und dass auch öffentliche Debatten zwischen den Kandidaten stattgefunden haben, wodurch eine konstitutionelle und politische Praxis geschaffen wurde, die das in den Verträgen vorgesehene interinstitutionelle Gleichgewicht widerspiegelt;

9. vertritt die Auffassung, dass sich das Spitzenkandidaten-Verfahren 2014 als Erfolg erwiesen hat, und betont, dass die Wahl zum Europäischen Parlament 2019 die Gelegenheit bieten wird, die Nutzung dieses Verfahrens fest zu etablieren;

10. legt den europäischen Parteien nahe, ihre Spitzenkandidaten im Wege eines offenen, transparenten und demokratischen Wettbewerbs zu benennen;

....

Maria Noichl 15.7.19